

Vorlage Nr. 25/0036

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	03.02.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bodycams beim KOD

Begründung:

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 durch den Rat der Stadt Gladbeck beauftragt, die Ausstattung der Gladbecker Ordnungskräfte mit Bodycams zu prüfen und ggfls. zu realisieren.

1. Marktanalyse und Testphase

Im Rahmen einer zu Beginn des Jahres 2024 eingeleiteten Marktanalyse wurden verschiedene Hersteller von Bodycams mit der Bitte um Vorstellung ihrer Produkte kontaktiert. Darüber hinaus wurde zu verschiedenen Kommunen, die bereits Bodycams nutzen (u. a. bei der Stadt Herten), Kontakt hergestellt und nach den dortigen Erfahrungen im Umgang mit den Bodycams gefragt.

Nachdem in diesen Gesprächen ein positiver Eindruck gewonnen werden konnte, wurden in einem weiteren Schritt Bodycams zu Testzwecken beschafft und 14 Tage lang im praktischen Außeneinsatz intensiv getestet. Auch die Ausländerbehörde (ABH) zeigte sich sehr interessiert und nutzte die Möglichkeit des Testens.

Nach Abschluss der Testphase waren sich die Beteiligten einig, dass die Bodycams sowohl für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) als auch für die ABH äußerst nützlich sind.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Dies aus folgenden Gründen:

a) Deeskalations- und Abschreckungseffekt

Erfahrungswerte anderer Kommunen zeigen, dass die Kenntnis darüber, gefilmt zu werden, das Verhalten von Konfliktparteien positiv beeinflusst und zur Beruhigung beiträgt. Die Bodycams vermitteln den Kolleginnen und Kollegen ein Gefühl der Sicherheit und wirken darüber hinaus im Außeneinsatz deeskalierend. Der Einsatz von Bodycams wirkt abschreckend gegenüber potenziell aggressiven Personen.

b) Schutz vor falschen Beschuldigungen

Durch die Aufzeichnung kritischer Einsätze wird eine objektive Beweismöglichkeit geschaffen, die sowohl Mitarbeitende als auch Bürgerinnen und Bürger schützt. Dies reduziert das Risiko falscher Anschuldigungen und fördert die Transparenz behördlichen Handelns.

c) Dokumentation von Einsatzverläufen

Die Aufzeichnungen ermöglichen eine detaillierte Nachbereitung und Evaluation von Vorfällen. Dies ist besonders bei Beschwerden oder Vorwürfen sehr nützlich.

d) Verbesserung der Aus- und Fortbildung

Die Analyse der aufgezeichneten Einsätze kann zur Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit herausfordernden Situationen herangezogen werden.

e) Stärkung des Vertrauens in den KOD

Der dokumentierte Einsatz der Bodycams signalisiert den Bürgerinnen und Bürgern einen professionellen und fairen Umgang. Dies kann das Vertrauen in den KOD stärken und Vorurteile abbauen.

2. Auswahlentscheidung

Nach entsprechender Ausschreibung der Leistung erfolgte im Juli 2024 der Zuschlag für die Lieferung von sechs Bodycams auf das Angebot der Firma Salzgeber GmbH mit Sitz in München. Die Gesamtkosten für die Geräte belaufen sich auf ca. 6.800 Euro.

3. Weiteres Vorgehen

Vor Inbetriebnahme der Geräte war zunächst eine Richtlinie für den Einsatz von Bodycams bei der Stadt Gladbeck zu verfassen sowie diverse offene technische und datenschutzrechtliche Fragen zu klären.

Mit Beginn des Monats Februar werden die Geräte voraussichtlich einsatzbereit sein und in die tägliche Arbeit der Ordnungskräfte integriert werden. Zur Zeit laufen die Schulungen der Mitarbeiter:innen in der Anwendung der Bodycams.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: